

Schiennetz-Benutzungsbedingungen

für die Nutzung der öffentlichen Eisenbahninfrastruktur der

Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH

Besonderer Teil (SNB – BT)

Gültig ab: 20.01.2015

Herausgeber:

Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH
Steinstraße 31
53844 Troisdorf

1. Geschäftsbedingungen

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ für die Benutzung der Zugtrassen sowie der sonstigen Anlagen und Einrichtungen der Rhein-Sieg-Kreis-Eisenbahn (RSKE) unter Beachtung der nachstehenden Ergänzungen bzw. Änderungen. Alle angegebenen Preise sind jeweils nur für die Nutzung innerhalb der RSKE-üblichen Betriebszeiten gültig.

2. Notfallmanagement

Das EVU stellt ein geeignetes und während der Verkehrszeiten jederzeit erreichbares Notfallmanagement sicher. Ansprechpartner mit Ruf-Nummer sind der Betriebsleitung der RSKE mindestens eine Woche vor dem Verkehrstag schriftlich mitzuteilen.

3. Betriebsvorschriften

Es gelten die einschlägigen Betriebsvorschriften, die UVV und die sonstigen technischen Regelwerke für Nichtbundeseigene Eisenbahnen und die zusätzlich erlassenen Vorschriften der RSKE, die auf Wunsch eingesehen werden können. Vorgegebenes Kommunikationsverfahren ist sowohl Analogfunk wie auch GSM.

4. Strecke

Auf der eingleisigen Strecke vom Übergabebahnhof Troisdorf – West Bahn- Km 0 + 0,0 nach Niederkassel – Lülsdorf Bahn- Km 14 + 464 existieren 48 Bahnübergänge, davon 6 Fußwege, 22 nicht technisch gesichert und 20 technisch gesichert. Die nicht technisch gesicherten Bahnübergänge sind teilweise nur mit Postensicherung zu befahren. Die technisch gesicherten Bahnübergänge sind entsprechend der Brems- und Einschaltzeiten, in der SbV verzeichnet, mit 10 – 20 km/h zu befahren. Auf der freien Strecke darf der Zug mit einer max. Geschwindigkeit von 30 km/h fahren. Auf Grund der zum Teil sehr schlechten Sichtverhältnisse an den Bahnübergängen muss das Triebfahrzeug immer mit zwei Personen besetzt sein, die über die notwendigen Streckenkenntnisse verfügen müssen.

Die Strecke kann nach Klasse D, mit höchstzulässigem Zuggewicht von 900 to, höchstzulässige Achszahl von 80 Achsen und einer maximalen Zuglänge von 250 m befahren werden. Die vorhandenen Gleisradien sind größer 140 m. Die maximale Steigung auf der Strecke liegt bei 1 : 85.

Vor Abfahrt am Ausgangs- und Endpunkt der Strecke hat sich das Triebfahrzeugpersonal bei der Güterabfertigung an- und abzumelden.

5. Die Personale müssen ausreichende Streckenkenntnisse und ggf. Ortskenntnisse zum Bedienen stationärer Anlagen besitzen sowie ausreichende Kenntnisse der Betriebsvorschriften nachweisen. Diese Kenntnisse und die körperliche Tauglichkeit sind auf Verlangen in geeigneter Form zu belegen.

6. Triebfahrzeuge

Neben der allgemeinen EBO-Zulassung müssen Triebfahrzeuge mit der erforderlichen Mobilfunktechnik ausgerüstet, mindestens für eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zugelassen und zum Befahren von Gleisradien > 140 m geeignet sein. Es ist durch das EVU sicherzustellen, daß auch bei widrigsten Verhältnissen am Gleis die Zugkraft für die Bewältigung der größten vorhandenen Steigung mit mindestens 10 km/h bzw. zum Anfahren aus dem Stand ausreichend dimensioniert ist.

7. Personenverkehr

Die RSKE-Infrastruktur ist für die regelmäßige Nutzung im Personenverkehr nicht ausgerichtet. Gelegenheitsfahrten sind nach besonderer Absprache möglich. Ein Anspruch für die Nutzung im Personenverkehr besteht nicht.

8. Zur Trassenanmeldung und Trassenbestellung ist der Vordruck Anlage 1 zu benutzen.

9. Entgeltgrundsätze

Es gelten die Preise der Entgelttabelle für die Nutzung der öffentlichen Eisenbahninfrastruktur der RSKE. Alle dort angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer.

a) Entgelte für die Benutzung von Zugtrassen

Für die Bereitstellung von Trassen wird ein Entgelt erhoben. Maßgebend für die Höhe ist die entfernungsabhängige Benutzung der RSKE-Infrastruktur (s. d) sowie Entgelttabelle).

Bei Kauf einer Zugtrasse sind folgende Basisleistungen mit dem Preis abgegolten:

- Erstellung eines Fahrplans an den Besteller
- Die Nutzung der für die Zugfahrt bereitgestellten Strecken- und Bahnhofsgleise
- Aufenthaltszeiten vor Abfahrt bzw. nach Ankunft eines Zuges im Übergabebahnhof bzw. Endbahnhof bis maximal 30 Minuten.

Folgende Leistungen werden gesondert vergütet (s. Entgelttabelle):

- Lotsengestellung (zeitabhängiges Entgelt)
- Sicherungsposten (zeitabhängiges Entgelt)
- Besetzung der Zugleitstelle sofern notwendig (zeitabhängiges Entgelt)
- Aufenthaltszeiten vor Abfahrt bzw. nach Ankunft eines Zuges im Übergabebahnhof bzw. Endbahnhof über 30 Minuten (zeitabhängiges Entgelt)
- Änderungen eines gültigen Fahrplanes (mengenbezogenes Entgelt)

b) Bepreisung von Trassenänderungen

Nach Annahme des Trassenangebotes wird jeder Änderungswunsch für eine festgelegte Zugtrasse gem. Entgelttabelle pauschal in Rechnung gestellt.

c) Stornoentgelte

Die Stornierung vorbestellter Zugtrassen erfolgt

- bis zum 30. Tag vor dem ersten Verkehrstag unentgeltlich
- ab dem 30. Tag vor dem ersten Verkehrstag zum halben Preis einer Trasse

d) Entfernungstabelle

von Troisdorf Übergabebahnhof		Kilometer
nach	Troisdorf - West	0,4
	Eschmar	4,6
	Mondorf	8,2
	Rheidt	10,2
	Niederkassel	12,7
	Lülsdorf Kreisb	15,2

10. Veröffentlichung

Gegen die Schienennetz-Benutzungsbedingungen der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH können Zugangsberechtigte innerhalb eines Monats schriftlich Stellung nehmen.

Als Datum der Veröffentlichung gilt die Bekanntmachung der Veröffentlichung dieser Schienennetz-Benutzungsbedingungen im elektronischen Bundesanzeiger.

Die Stellungnahmen sind schriftlich zu senden an:

Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH
 Steinstrasse 31
 53844 Troisdorf

Tel. +49(0)2241 - 499 - 0
 Fax +49(0)2241 - 499 - 224

	Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH	Steinstraße 31 53844 Troisdorf Tel. 02241/499- 0 Fax: 02241/499-224 E-Mail: post@rsvg.de
		(Empty space for additional contact information)

Anmeldung zum Netzfahrplan

<input type="checkbox"/> Trassenanmeldung	<input type="checkbox"/> Preis-anfrage	<input type="checkbox"/> Fahrplananpassung
<input type="checkbox"/> Änderung zu Zug-Nr.	<input type="checkbox"/> Storno	<input type="checkbox"/>

Zugart (Güter-/Personenzug)	Zugnummer	Kunden-Nr.		
Kunde, Bevollmächtigter	Telefon	Fax	E-Mail	Eingang der Anmeldung

Verkehrszeitraum				
Ab Ort	Verkehrszeitraum	Verkehrstage	Zusatztage	Ausfalltage

Ab Ort	V max	Tfz 1	Tfz 2	Ge-kup-pelt	Länge (m)	Last (t)	BRh	LZB	Strecken-klasse	Besonderheiten LÜ, KLV, Gefahrgut
									D	
									D	

Trassenzeiten

Kundenanmeldung							
Ort	Gleis	Ank.	Halt	Zug-art	Abf.	Vorgaben / Änderungen der Zugcharakteristik	

Weitere Kundenwünsche

Versicherung: Der Besteller versichert, dass das Personal und die eingesetzten Fahrzeuge der Bedingungen der SBV-RSKE entsprechen. Für den Fall, dass neben dem Trassenentgelt weitere Kosten (für Gestellung orts- bzw. streckenkundige Mitarbeiter, Personaleinsatz der Zugleitstelle o.ä.) anfallen, erklärt er sich damit einverstanden, dass diese Kosten an ihn verrechnet werden.

.....
Ort **Datum** **Unterschrift des Bestellers**